

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2022)
Heft: 40

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Software für die Internetauftritte des Bundes – Auswirkungen auf [cadastre.ch](#)



Die Kommunikation der Behörden zugunsten der Öffentlichkeit erfolgt heutzutage zu grossen Teilen online über Internetauftritte. Die Auftritte der Bundesverwaltung und des Bundesrates werden ab nächstem Jahr schrittweise überarbeitet. Künftig soll die Öffentlichkeit einen übersichtlicheren und zeitgemässen Zugang zu Informationen des Bundes im Internet erhalten. Dafür wird eine einzige Software zentral als Standarddienst für die gesamte Bundesverwaltung eingeführt. Dies hat auch Auswirkungen auf [cadastre.ch](#), das Portal des schweizerischen Katasterwesens.

Bisher werden in der Bundesverwaltung mehrere Softwareinstallationen für die Bewirtschaftung der Web-auftritte des Bundes betrieben, sogenannte Content Management Systeme (CMS). Per 1. Januar 2023 steht allen Bundesämtern nur noch eine Software mit dazugehörigem Standarddienst zur Verfügung.

Weiterer Schritt für die digitale Transformation der Bundesverwaltung

Mit der Software der Schweizer Firma Livingdocs erhält die Bundesverwaltung eine gemeinsame, über die Grenzen der Ämter hinweg nutzbare Datenbank für Web-inhalte. Das neue System ermöglicht die einfachere und direktere Publikation von Informationen über verschiedene Kanäle wie Social Media, Internetseiten, Apps und elektronische Schnittstellen.

Schweizer Software und Schweizer Datenspeicher

Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation des Eidgenössischen Finanzdepartements wird mit dem Lieferanten Swisscom den Aufbau und den Betrieb des neuen CMS sicherstellen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung des CMS des Bundes wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Swisscom zugeschlagen. Die Software wird auf eigenen Servern der Swisscom in der Schweiz laufen. Verantwortlich für den Standarddienst ist der Bereich Digitale Transformation und IKT¹-Lenkung der Bundeskanzlei.

[cadastre.ch](#) wird zur Publikumsplattform

Der Bundesverwaltung werden neue Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um Informationen darzustellen und mit besseren Suchmechanismen einfacher zugänglich zu machen. Die Ämter werden ihre Internetauftritte schrittweise migrieren. Mit der Umstellung werden die Internetseiten auch ein neues Erscheinungsbild erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch das Portal des schweizerischen Katasterwesens angepasst: [cadastre.ch](#) wird zur Publikumsplattform. Der Publikumsteil wird neu strukturiert und stark ausgebaut, das Layout sanft ange-

passt. Diese Arbeiten sind bereits im Gang, so dass die Migration im 2023 zügig erfolgen kann.

Neue Plattform für die Handbücher für Fachleute

Die Handbücher «Amtliche Vermessung» und «ÖREB-Kataster» werden herausgelöst und neu auf der Informationsplattform [www.cadastre-manual.admin.ch](#) geführt. Die Struktur sowie der Inhalt der heutigen Handbücher werden 1:1 migriert. Auch das künftige Handbuch «Leitungskataster Schweiz» wird auf dieser Plattform erreichbar sein.

Die Handbücher sind integraler Teil der Oberaufsichtsfunktion des Bundesamts für Landestopografie swisstopo in den Bereichen Amtliche Vermessung Schweiz, Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie Leitungskataster Schweiz. Daher wird [www.cadastre-manual.admin.ch](#) neu im Layout der Bundesverwaltung erscheinen.

Rechtzeitige Information

Wir werden die kantonalen Vermessungsaufsichten, die katasterführenden Stellen der Kantone sowie alle Fachleute rechtzeitig über die anstehenden Wechsel informieren. Ganz einfach kommen Sie zu diesen Informationen, wenn Sie unsere Newslist [cadastre.ch](#) abonnieren.

Elisabeth Bürki Gyger
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
elisabeth.buerki-gyger@swisstopo.ch

Newslist [cadastre.ch](#)

Sie möchten stets auf dem Laufenden gehalten werden?
Schreiben Sie sich in unserer Newslist ein.

www.cadastre.ch/newslist

¹ IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie

Neues Datenschutzrecht ab 1. September 2023

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) treten am 1. September 2023 in Kraft. Damit erhält die Wirtschaft genügend Zeit, die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu treffen. Das neue Datenschutzrecht hat auch Änderungen im Geoinformationsrecht zur Folge.

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten. Insbesondere werden der Datenschutz den technologischen Entwicklungen angepasst, die Selbstbestimmung über die persönlichen Daten gestärkt sowie die Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten erhöht.

Auswirkungen auf das Geoinformationsrecht

Mit dem geänderten Artikel 11 Geoinformationsgesetz¹ wird eine Ausnahmemöglichkeit vom DSG für Geobasisdaten des Bundes geschaffen (neuer Abs. 2) und die Zugangsberechtigungsstufen werden auf Gesetzesstufe verankert (neuer Abs. 3).

GeolG, Artikel 11 Datenschutz (neu)

¹ Das Datenschutzgesetz vom 25. September 2020 findet auf alle Geobasisdaten des Bundesrechts Anwendung. Die Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c, 14 Absätze 1 und 2 und 32 Absatz 2 Buchstabe d des vorliegenden Gesetzes und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

² Der Bundesrat kann Ausnahmen zur Pflicht, ein Register der Bearbeitungstätigkeiten zu führen, vorsehen, wenn aufgrund der Bearbeitung lediglich ein beschränktes Risiko für einen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person besteht.

³ Er kann zwingende Zugangsberechtigungsstufen für die Geobasisdaten des Bundesrechts vorsehen.

In der Geoinformationsverordnung² wird «Datensammlung» überall durch «Daten» ersetzt. Der neue Artikel 3a GeolV setzt den neuen Artikel 11 Absatz 2 GeolG um. Wer somit mit Geobasisdatensätzen des Bundesrechts, welche Personendaten darstellen, arbeitet, wird von der Führung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten befreit.

GeolV, Artikel 3a Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten (neu)

Soweit Geobasisdatensätze nach Anhang 1 Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung darstellen, entfällt für die Bearbeitung dieser Daten die Pflicht, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu führen.

¹ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

² Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeolV), SR 510.620

In Artikel 40 Absatz 5 VAV³ erfolgt lediglich eine sprachliche Korrektur: Statt «Datensammlungen führen» steht neu «Daten bearbeiten».

VAV, Artikel 40 Fachstelle des Bundes (sprachlich angepasst)

⁵ In Zusammenarbeit mit den kantonalen Vermessungsaufsichten ist sie [die Fachstelle des Bundes] im Rahmen ihrer Aufgabe berechtigt, Daten über die einzelnen Vermessungsarbeiten und die dafür verantwortlichen Unternehmer und Unternehmerinnen zu bearbeiten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen des Geoinformationsrechts sind spezialrechtliche Datenschutzbestimmungen. Sie gelten auch für die Bearbeitung von Geobasisdaten des Bundesrechts durch die Kantone und gehen dem kantonalen Recht vor.

Wichtige Umsetzungsfrist, auch für die Geoinformationsbranche

Mit der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes und der Verordnungen auf den 1. September 2023 kommt der Bundesrat einem Anliegen aus der Wirtschaft nach. Mit der Umsetzungsfrist von einem Jahr erhalten die Datenschutzverantwortlichen der Stufen Bund, Kanton und Gemeinde genügend Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu treffen.

Geodäsie und
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
vermessung@swisstopo.ch

³ Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV), SR 211.432.2

Neue Version von GeoSuite

GeoSuite ist eine geodätische Anwendung, mit welcher Dateien editiert, Berechnungen durchgeführt und die Resultate grafisch dargestellt werden können. Die Beta-Version wird nun von einer stabileren Version abgelöst.

The screenshot shows the official website of the Swiss Federal Office of Topography (swisstopo). The top navigation bar includes links for 'Startseite', 'Kontakt', 'Medien', 'Veranstaltungen', 'Allgemeine Geschäftsbedingungen', and language options 'DE', 'FR', 'IT', 'EN'. The main content area is titled 'GeoSuite (LTOP/REFRAME/TRANSINT)'. It features a brief description: 'Mit diesem kostenlosen, modernen und leistungsfähigen Softwarepaket können Dateien editiert, Berechnungen durchgeführt und die Resultate grafisch dargestellt werden. GeoSuite wurde für aktuelle Computer und Betriebssysteme optimiert.' Below this is a link 'Applikation herunterladen'. To the right, there is a sidebar with contact information: 'Bundesamt für Landestopografie swisstopo Seftigenstrasse 264 Postfach 3084 Wabern Tel. +41 58 469 01 11 E-Mail Kontakt drucken'. The central part of the page shows a computer monitor displaying a 3D map and a detailed aerial view of a park area with red and yellow lines indicating survey points.

Im Dezember 2021 wurde die Beta-Version von GeoSuite veröffentlicht. Sie enthielt unter anderem das neue LTOP-Modul. Das Jahr 2022 war der Fortsetzung der Tests sowie der Behebung von Fehlern gewidmet. Nun liegt eine neue, wesentlich robustere Version vor.

Die neue Version von GeoSuite ist auf der Website des Bundesamts für Landestopografie verfügbar:

www.swisstopo.ch → Geodaten und Applikationen → Applikationen → Geodätische Software → GeoSuite (LTOP/REFRAME/TRANSINT)

Geodäsie und
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
vermessung@swisstopo.ch

Daniel Steudler als FIG-Vizepräsident gewählt

Am 15. September 2022 wurde Dr. Daniel Steudler in Warschau von der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung der Vermessungsingenieure FIG für 2023 bis 2026 als Vizepräsident in den Vorstand der FIG gewählt.



Im Rahmen des XXVII. FIG-Kongresses vom 11. bis 15. September 2022 in Warschau (Polen) haben die Delegierten für die Periode 2023–2026 einen neuen Präsidenten und zwei neue Vizepräsidenten in den Vorstand der FIG gewählt: Dr. Daniel Steudler, ein uns gut bekannter Kollege, wird ab 2023 als Vizepräsident in diesem Gremium Einsitz nehmen.

Daniel Steudler, patentierter Ingenieur-Geometer und langjähriger Mitarbeiter des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, hatte sich bereits früh in seiner beruflichen Karriere für internationale Belange interessiert. Als Mitautor von «Cadastre 2014 – Die Vision eines zukünftigen Katastersystems» erlangte er in den 1990er-Jahren in Vermessungskreisen auf globaler Ebene grosse Anerkennung. Seit 1994 engagiert sich Daniel in der FIG: zuerst als Sekretär einer Arbeitsgruppe in der Kommission 7 «Kataster und Landmanagement», dann als Leiter von Arbeitsgruppen und einer FIG-Taskforce. Daniel promovierte an der Universität von Melbourne und konnte dadurch auch sein internationales Netzwerk erweitern.

In seiner Videopräsentation als Kandidat für das Vizepräsidium betonte Daniel die Wichtigkeit für die FIG, mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen oder mit der Weltbank zusammenzuarbeiten. Doch auch die Kommunikation mit den Berufsverbänden der Mitgliedsstaaten bezeichnete er als wesentlich. Seine langjährige Erfahrung sowohl im Umfeld des



schweizerischen Katasterwesens als auch im internationalen Rahmen der FIG und anderer Organisationen führten dazu, dass sich Daniel gegen seine Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchsetzen konnte.

Wir gratulieren Daniel herzlich zu dieser Wahl und der damit verbundenen Anerkennung. Gleichzeitig wünschen wir ihm, dass er in seiner Amtszeit die Zusammenarbeit im Vermessungswesen auf globaler Ebene weiter verstärken kann und dies auch positive Einflüsse auf die nationalen Katastersysteme haben wird.

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
marc.nicodet@swisstopo.ch

FIG: Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure

Die FIG ist eine Vereinigung von nationalen Verbänden und das einzige internationale Organ, das alle Disziplinen des Vermessungswesens repräsentiert. Sie ist eine von den Vereinten Nationen anerkannte, nicht staatliche Organisation (NGO).

Die FIG soll dafür sorgen, dass die verschiedenen Disziplinen des Vermessungswesens und alle, die in ihnen tätig sind, die Erfordernisse der Märkte und Gemeinschaften, denen sie dienen, erfüllen. Sie verfolgt ihr Ziel, indem sie die Berufspraxis fördert und die Entwicklung beruflicher Standards unterstützt.

Aktuell sind Mitgliedsverbände aus 115 Staaten in der FIG vertreten. Der Arbeitsplan der FIG konzentriert sich zur Zeit auf den Einfluss des sozialen, wirtschaftlichen, technologischen und umweltbezogenen Wandels auf die Vermessungsbranche. Dementsprechend liegt das Schwergewicht der Aktivitäten der FIG darauf, die beruflichen Institutionen zu stärken und die berufliche Entwicklung und Erweiterung der Fachleute im Vermessungswesen zu fördern.

Neu patentierte Ingenieur-Geomterin und Ingenieur-Geometer 2022

Eine Ingenieurin und acht Ingenieure dürfen neu den Titel «Patentierte Ingenieur-Geomterin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen. Sie wurden am 9. September 2022 nach erfolgreich abgeschlossenem Staatsexamen im Hotel Bellevue Palace in Bern patentiert.

In Anwesenheit von rund 80 Personen fand am 9. September 2022 im Hotel Bellevue Palace in Bern die feierliche Übergabe der Patenturkunde an die erfolgreichen Absolvierenden des Staatsexamens statt. Eine Ingenieurin und acht Ingenieure dürfen neu den Titel «Patentierte Ingenieur-Geomterin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen:

- Bigler Mathias, Spiez
- Brand Philippe, Gstaad
- Hamel Loïck, Gland
- Hämmerli Sébastien Stéphane, Forel (Lavaux)
- Lehmann Matteo, Lugano
- Lerch Thomas, Lostorf
- Marchand Jean-Rémy, Vallorbe
- Martinoni Michele, Tenero - Contra
- Stirnimann Simone, Rotkreuz

Nach Erlangung des Mastertitels und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, in denen Kenntnisse in den vier Themenkreisen «Amtliche Vermessung», «Geomatik», «Landmanagement» und «Unternehmensführung» gewonnen werden müssen, absolvierten die Kandidatin und die Kandidaten im Nationalen Sportzentrum in Magglingen anspruchsvolle Prüfungen. Erstmals lagen die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfragen nicht nur auf Deutsch und Französisch, sondern auch auf Italienisch vor. Im April 2021 hatte die Geometerkommission beschlossen, versuchsweise alle zwei Jahre die Prüfungsfragen auch auf Italienisch anzubieten.

Das auf zwei Wochen ausgelegte Prüfungsprogramm verlangt von den Teilnehmenden nebst fundiertem und breitem Wissen auch sehr viel Durchhaltewillen.

Mit der Patenterteilung und vorbehältlich des Eintrags im Register für Ingenieur-Geomterinnen und -Geometer sind die neun Patentierten nun berechtigt, in der ganzen Schweiz amtliche Vermessungen durchzuführen.

Die Patente wurden durch *Georges Caviezel*, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geomterinnen und -Geometer überreicht.

An der Patentfeier nahmen auch *Marc Nicodet*, Leiter des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» des Bundesamts für Landestopografie swisstopo, *Marzio Righitto*, Präsident Ingenieur-Geometer Schweiz IGS, *Franziska Brönnimann*, Vertreterin

GEO+ING und *Patrick Reimann*, Vizepräsident Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK), teil. Sie und die zahlreichen Familienangehörigen, Freundinnen und Freunde, Arbeitgeber sowie Mitglieder und Experten der Geometerkommission zollten den erfolgreichen Prüflingen ihren Respekt.

Hauptredner der Patentfeier war *Prof. em. Dr. Alain Geiger*, Titularprofessor im Ruhestand am Departement Bau, Umwelt und Geomatik, ETH Zürich. Sprachlich gewitzt, stellte er in seinem Referat «Nur Uninteressantes ist interessanter als Interessantes?!» die neu Patentierten ins Zentrum und schlug einen Bogen vom Schweizer Urmeter über den vermessenden «Geo-Meter» bis hin zum Doppelmeter. Sein Vergleich der visionären Literatur von Jules Verne¹ mit Entwicklungen und Errungenschaften der Moderne und insbesondere den heutigen Vermessungstechniken – zum Beispiel satellitengestützte Vermessungsmethoden – zog die Zuhörerschaft in seinen Bann und führte anschliessend zu manchem spannenden Gedankenaustausch.

Festlich begleitet wurde die Patentfeier in diesem Jahr von *Lukas Weiss* an der klassischen Gitarre. Lukas Weiss fand Eingang in die Welt der klassischen Gitarre als er bereits die Berufslehre als Geomatiker bei bbp geomatik ag, Gümligen, begonnen hatte. Zurzeit wartet Lukas Weiss nach bestandener Aufnahmeprüfung auf einen Studienplatz für den Bachelor Musik Klassik. Mit einer Teilzeitanstellung arbeitet er weiterhin als Geomatiker. Mit Werken von Andrew York, Johann Sebastian Bach und Francisco Tarrega entführte er die Gäste in die noch wenig bekannte Welt der «klassischen Gitarre».

Beim anschliessenden Aperitif wurden nochmals Erfahrungen und Anekdoten ausgetauscht und die Feierlichkeiten klangen in geselliger Runde aus. Der feierliche Rahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundeshaus wurde allseits sehr geschätzt.

¹ Jules Verne (1828–1905): Seine bekanntesten Werke: *Cinq semaines en ballon* (Fünf Wochen im Ballon), 1863, *De la terre à la lune* (Von der Erde zum Mond), 1865; *Voyage au centre de la Terre* (Die Reise zum Mittelpunkt der Erde), 1864; *Vingt mille lieues sous les mers* (Zwanzigtausend Meilen unter dem Meer), 1869



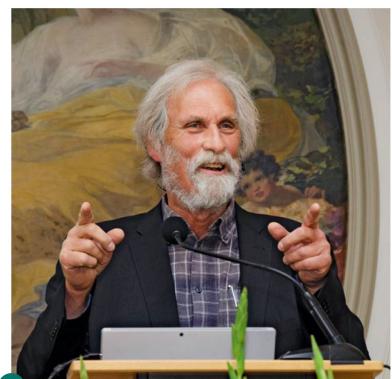
1

Abb. 1 (von links nach rechts):
Jean-Rémy Marchand, Sébastien Hämmerli, Loïck Hamel,
Mathias Bigler, Simone Stirnemann, Philippe Brand, Thomas
Lerch, Michèle Martinoni
(es fehlt Matteo Lehmann)



2

Abb. 2: Georges Caviezel,
Präsident der Eidgenössischen
Kommission für Ingenieur-
Geometerinnen und -Geo-
meter



3

Abb. 3: Prof. em. Dr. Alain
Geiger, Hauptredner



4

Abb. 4: Lukas Weiss an der
klassischen Gitarre



5

Abb. 5: Marzio Righetto,
Präsident Ingenieur-Geometer
Schweiz

Fotos: © Jean-Charles Fornasier

Wir gratulieren der patentierten Ingenieur-Geometerin und den patentierten Ingenieur-Geometern herzlich:
Sie dürfen stolz darauf sein, diesen Titel zu tragen!
Für ihre berufliche Zukunft wünschen wir ihnen viel
Erfolg und auch für den privaten Weg alles Gute.

Georges Caviezel, pat. Ing.-Geom.
Präsident der Eidgenössischen Kommission für
Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

Rückblick auf die Informationsveranstaltung «Amtliche Vermessung Schweiz: in grossen Schritten in die Zukunft»

An der Informationsveranstaltung «Amtliche Vermessung Schweiz: in grossen Schritten in die Zukunft» vom 21. September 2022 bildeten die Revision der Rechtsgrundlagen zur amtlichen Vermessung sowie das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV die Schwerpunkte. Dabei wurde über den Stand der Arbeiten, die nächsten geplanten Schritte sowie über aktuelle Entwicklungen und Visionen informiert und diskutiert.

Die Tagung wurde vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo und von der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) organisiert und von Christoph Käser, swisstopo, moderiert. Rund 180 Personen nahmen vor Ort im Hotel National in Bern teil und über 100 Personen verfolgten den Anlass per Livestream. Alle Referate wurden Deutsch/Französisch simultan übersetzt. Nach jedem Schwerpunkt wurden Fragen aus dem Publikum beantwortet. Eine Podiumsdiskussion mit allen Referentinnen und Referenten bildete den Abschluss der Tagung.

Nach der Begrüssung eröffnete *Dr. Fridolin Wicki*, Direktor swisstopo, die Präsentationsreihe mit einer Sicht auf das Umfeld der amtlichen Vermessung. Er zeigte deren stetige Entwicklung in den vergangenen 110 Jahren auf und wies auf die Herausforderungen und Treiber hin, mit welchen sich die AV konfrontiert sieht. Ein Megatrend ist die digitale Transformation. Diese beeinflusst immer mehr Arbeitsfelder wie zum Beispiel das Bauwesen mit BIM oder den Untergrund mit dem zukünftigen Leitungskataster Schweiz. Digitale Transformation findet auch in unserer Arbeitswelt statt. Bilddaten der Ebene Bodenbedeckung beispielsweise können in Zukunft mit künstlicher Intelligenz interpretiert werden. Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, muss sich die AV weiterentwickeln. Dabei sind viele Herausforderungen zu meistern: weg vom Plandanken hin zum Denken in Modellen und Objekten.

Hans Andrea Veraguth, Vorstand KGK, stellte anschliessend die Vision Amtliche Vermessung 2030 der Kantone vor. Um die künftigen Aufgaben zu meistern, müssen nicht nur Daten, sondern im Sinne eines Miteinanders auch Personen vernetzt werden. Das Gebäude wird wichtig; die amtliche Vermessung muss ihre Zweidimensionalität verlassen: Sowohl die 3. (Höhe und Untergrund) als auch die 4. Dimension (Was galt gestern, was gilt heute, was wird morgen sein?) werden an Bedeutung gewinnen. Es wird neue Plattformen geben, um die effektive und die nutzungsrechtliche Bodenbedeckung aufzeigen zu können. Schliesslich wird es aus Prozesssicht zwei grosse Änderungen geben:

Zum einen werden die Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer nicht mehr nur Daten erfassen, sondern vermehrt auch Daten koordinieren, zum anderen sollen Daten nur noch von einer Stelle – «once only» – erhoben werden.

Wie die amtliche Vermessung mit den anstehenden Herausforderungen umgeht, erläuterte *Marc Nicodet*, swisstopo. Zwar sind alle Operate für noch unvermessene Gebiete eröffnet, die Flächendeckung – aktuell 75 % – ist noch nicht absehbar: Die zurzeit beschränkten finanziellen Mittel sind ein Grund dafür. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens gilt es, die konkreten Anforderungen an die Daten der AV zu spezifizieren, Doppelspurigkeiten zu eliminieren und die Aufgabenverteilung insbesondere zwischen AV und Landesvermessung zu überprüfen. Kurzfristig stehen die Inkraftsetzung der neuen bzw. revidierten Rechtsgrundlagen und die Einführung des neuen Geodatenmodells an. Mittelfristig sollen die Toleranzstufen durch IND-AV (Information Need Definition in der amtlichen Vermessung) abgelöst und räumlich abgrenzbare Dienstbarkeiten als Bestandteil der AV eingeführt werden.

Helena Åström Boss, swisstopo, orientierte über die Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung. Ziele der Revision sind eine moderne, auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete AV sowie eine Ausgewogenheit zwischen Stabilität der AV und Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung. Die Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV) wird abgelöst und in die Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) überführt. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.



Abbildung: Angeregte Podiumsdiskussion. Rund 180 Teilnehmende vor Ort und über 100 Personen am Livestream verfolgten die Veranstaltung.

Den Abschluss vor dem Mittagessen machte Anja von Niederhäusern, Leiterin Eidgenössisches Amt für Grundbuch und Bodenrecht (EGBA) mit der Sicht des Grundbuches auf die Zukunft der amtlichen Vermessung. Zukünftig soll der Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch nur noch digital ablaufen. Eine Vereinheitlichung wird dadurch erschwert, dass die Kantone unterschiedliche Ausgangslagen haben und auch gewisse Bereiche selbst regeln können. Hinzu kommt, dass das Original der öffentlichen Urkunde für die Grundbuchanmeldung heute immer noch in Papierform erstellt werden muss. Beratungen auf Bundesebene für eine vollständige elektronische Beurkundung sind angelaufen. Für die anstehenden Digitalisierungsschritte wird das Grundbuch von den Erfahrungen der AV in vielerlei Hinsicht profitieren können. Die Genauigkeit und die Verlässlichkeit der AV sind für das Grundbuch dabei weiterhin unerlässlich.

Den Nachmittag eröffnete Christian Grüter, swisstopo, mit den Ausführungen zum neuen Geodatenmodell DMAV. Mit diesem können die Daten der AV fit für die Zukunft gemacht werden. Dazu braucht es allerdings das Mitwirken aller: swisstopo, Kantone, Softwarehersteller sowie Fachleute der amtlichen Vermessung aller Stufen. Es müssen Weisungen erstellt und Schnittstellen angepasst werden. Auf nicht Notwendiges wie die Planeinteilung oder Numerierungsbereiche ist zu verzichten. Ein wichtiger Schritt ist auch der Wechsel von

INTERLIS 1.0 auf INTERLIS 2.4, welches spezifischere Definitionen zulässt, beispielsweise bei den Beziehungen der Objekte.

Im Rahmen der Konsultation wurden insgesamt 1400 Aussagen zum DMAV analysiert. In einem nächsten Schritt werden diese Rückmeldungen implementiert und dann das Einführungskonzept erarbeitet. Jede und jeder kann sich aber heute schon auf die Umsetzung vorbereiten, indem die Fehler in den AV-Daten bereinigt werden. Damit wird die Überführung ins neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung einfacher.

Bernard Fierz, Kanton Zürich, gab einen Einblick in die Arbeiten der Arbeitsgruppe (vgl. Kasten S. 5), welche die 1400 Meldungen aus der Konsultation zum Geodatenmodell analysiert und bewertet hat. Als wichtiger Grundsatz wurde festgelegt, dass die erste Version des neuen Geodatenmodells inhaltlich dem DM.01-AV-CH entsprechen soll und demnach keine Datenerhebungen notwendig werden. Weitere Entscheide sind beispielsweise, dass die Fixpunkte der Kategorien 2 und 3 aufgrund der Zuständigkeit aufgetrennt werden, um damit die Fixpunkte der Kategorie 2 als Dienst in die AV einbinden zu können.

Die Sicht der Kantone zu den Entwicklungen zeigte Patrick Reimann, Vizepräsident KGK, auf. Mit der Verschiebung der Inkraftsetzung von VAV und VAV-VBS

um ein Jahr, auf den 1. Januar 2024, sowie der vorläufigen Rückstellung der Themen Dienstbarkeiten und IND-AV haben die Kantone nun mehr Zeit für die Anpassung ihrer kantonalen Rechtsgrundlagen und für die Umsetzung des neuen Geodatenmodells DMAV. Für die Kantone ist das Miteinander wichtig: mit Pilotprojekten bei der Einführung des DMAV, beim Mitwirken in verschiedenen Arbeitsgruppen, allgemein als Verbundpartner bei der Aufgabe amtliche Vermessung.

Christine Früh, Schweizerischer Städteverband SSV, Arbeitsgruppe Geoinformation, beleuchtete die Entwicklungen aus der Perspektive der Städte und Gemeinden. Die Städte sind einerseits zuständige Stelle für die amtliche Vermessung und deshalb für die Qualität der Daten. Die Städte sind andererseits auch Nutzende, da viele Dienststellen mit Geodaten und somit auch mit den AV-Daten als Basis arbeiten – in der Stadt Bern sind dies beispielsweise rund 70 % der Dienststellen. Hinsichtlich Weiterentwicklung der AV erwarten die Städte und Gemeinden, dass sie früh genug in die Änderungsprozesse einbezogen werden, die Kundschaft im Fokus steht und die Finanzierung bis und mit Stufe Gemeinden durchgedacht ist.

Als Vertreter der Privatwirtschaft zeigte *Marzio Righitto*, Präsident IGS, die Sicht der Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer auf. Die IGS hatte zusammen mit geosuisse eine umfassende Stellungnahme eingereicht mit Aussagen unter anderem zur öffentlichen Ausschreibung, zum minimalen Geodatenmodell, zum Einbezug der Dienstbarkeiten und zur Historisierung. Mit der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV will die IGS auf der Basis Opensource (QGIS) eine neue Applikation für die AV entwickeln. Das Pflichtenheft dafür ist erstellt worden. Der IGS ist es wichtig, dass die AV der Zukunft stabil, ausgetestet, innovativ und zukunftsfähig ist.

Die verschiedenen Fragen, die während und am Schluss der Veranstaltung durch die Referentinnen und Referenten beantwortet wurden, zeigten das grosse Interesse und Engagement der Tagungsteilnehmenden für die amtliche Vermessung. Aus den Schlussvoten wurde deutlich, dass diese Veranstaltung sehr wichtig war und alle motiviert und gewillt sind, den Weiterentwicklungsprozess der AV weiterhin gemeinsam zu gestalten.

Christoph Käser schloss die gelungene Tagung mit dem Hinweis auf den weiteren Zeitplan sowie auf die zehn jeweils zweistündigen regionalen Infoveranstaltungen in der ganzen Schweiz zur Revision der Rechtsgrundlagen und zum neuen Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV. Diese Info-Regio DMAV finden vom April bis Juni 2023 statt. Sie richten sich an die in der amtlichen Vermessung tätigen Führungspersonen UND deren Mitarbeitende sowie an Softwarehersteller.

Alle Folien zur Tagung sind unter www.cadastre.ch/av → Methoden & Datenmodelle → Neues Geodatenmodell DMAV → Dokumente abrufbar.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Informationsveranstaltung ÖREB-Kataster 2022: Rückblick

Die Informationsveranstaltung vom 2. November 2022 zum Thema «Den ÖREB-Kataster mit behördensverbindlichen Beschränkungen ergänzen?!» schlug ein neues Kapitel auf und beleuchtete, wie der Kataster in den nächsten Jahren sinnvoll erweitert werden sollte.

Die Informationsveranstaltung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde wieder hybrid durchgeführt. Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz trafen sich am 2. November 2022 in der Welle7 in Bern zum Thema «Den ÖREB-Kataster mit behördensverbindlichen Beschränkungen ergänzen?!». 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren online zugeschaltet. Die durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo und die Konferenz der Kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) gemeinsam durchgeführte Veranstaltung widmete sich einerseits dem Stand des ÖREB-Katasters und andererseits der Weiterentwicklung mit behördensverbindlichen Beschränkungen.

Im Schwergewichtsprojekt 32 unter der Leitung von *Christian Dettwiler* und *Amir Moshe*, leitender Geschäftsführer Die Brückenbauer GmbH, Rheinfelden, wurden die behördensverbindlichen Beschränkungen genauer analysiert und auf ihre Aufnahme in den ÖREB-Kataster geprüft:

Das Geoinformationsgesetz definiert behördensverbindliche Geobasisdaten als Geobasisdaten, die für Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben rechtlich verbindlich sind (Art. 3 GeolG¹). Das hilft nicht wirklich. Das Unangenehme an behördensverbindlichen Beschränkungen ist, dass sie latent wirken können. Beispiel: Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens können Inventare (des Denkmalschutzes, des Landschaftsschutzes etc.) beigezogen werden und dann im konkreten Fall zu eigentümerverbindlichen Auflagen führen.

Fazit der Analyse: Zu den heutigen unmittelbar, das heißt sofort, wirkenden ÖREB müssten auch die potenziell, das heißt mittelbar wirkenden Eigentumsbeschränkungen aufgenommen werden.

Was dies für Baubewilligungen bedeuten würde, stellte *Daniel Nämpfli*, Baukoordinator Kanton Schwyz, anhand konkreter Beispiele vor. *Manuel Mohler*, Notar Mohler AG, Basel, tat das Gleiche aus Sicht der Grundstücksgeschäfte. *Amir Moshe* stellte dann die juristische Analyse und die notwendigen Rechtsanpassungen vor, damit auch mittelbar wirkende Eigentumsbeschränkungen in den ÖREB-Kataster aufgenommen werden könnten:

Die Erweiterung der Inhalte des ÖREB-Katasters um die behördensverbindlichen Einschränkungen würde die drei folgenden Änderungen umfassen:

- Auf das Ausschlusskriterium, dass eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung nicht auf einem individuell-konkreten Rechtsakt (z.B. Baubewilligung) basieren darf, würde zukünftig verzichtet;
- Auf die Prämisse, dass generell-abstrakte Normen (z.B. Abstandslinien) nicht Eingang in den ÖREB-Kataster finden, würde zukünftig verzichtet, weil diese die Rechte der tatsächlichen und potentiellen Eigentümerinnen und Eigentümer beschneiden können;
- Bei der Klärung der eher unglücklichen da irreführenden Terminologie der Behördensverbindlichkeit konnte festgestellt werden, dass Rechtssätzen regelmässig eine zwar nicht unmittelbare, aber immerhin eine mittelbare Eigentumsbeschränkung inhärent ist. Da der ÖREB-Kataster nicht nur den Status quo wiedergeben, sondern auch als Planungsinstrument dienen soll, wäre es nur konsequent, dass im ÖREB-Kataster zukünftig – neben den geplanten und laufenden Änderungen – auch «bloss» mittelbare Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen Rechts geführt würden.

Laut *Christoph Käser*, swisstopo, kann die erste geplante Änderung betreffend Gegenstand des ÖREB-Katasters grundsätzlich in das bereits bestehende Gefäss der rechtskräftigen ÖREB im Sinne von Artikel 2 OEREBKV² aufgenommen werden. Für die zwei weiteren geplanten Erweiterungen muss ein neues Gefäss geschaffen werden. Eine Arbeitsgruppe (s. Kasten S. 34) hat mit Rechtssetzungsänderungen am Geoinformationsgesetz gestartet und wird auch die möglichen Erweiterungen des ÖREB-Katasters behandeln.

¹ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

² Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4



Am Nachmittag wurden in den Workshops diese Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln vertieft: Aus juristischer Sicht, bezüglich der Voraussetzungen für die Umsetzung, bezüglich des einfachen Zugangs zu Grundstückinformation sowie bezüglich der Darstellung der Änderungen.

Insgesamt war es erneut eine gelungene Veranstaltung, die nicht nur die möglichen Erweiterungen des ÖREB-Katasters thematisierte, sondern auch ausreichend Zeit für Vernetzung und Gespräche bot. Allen Referentinnen und Referenten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Alle Folien zur Tagung sind unter www.cadastre.ch/oereb abrufbar.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wäberen
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Arbeitsgruppe «ÖREB-Kataster: Rechtssetzungsanpassungen GeoIG»

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

- Käser Christoph, Leitung
- Rey Isabelle, Protokoll
- Zürcher Rolf, swisstopo

Juristische Begleitung

- Kettiger Daniel, kettiger.ch – law§solutions
- Moshe Amir, Die Brückenbauer
- Küttel Anita, swisstopo
- Wüthrich Dominic, EGBA³

Kantonale Konferenzen und Verbände

- Moser Adrian, BS, KGK⁴
- Spicher Florian, NE, KGK
- Bastian Graeff, Zürich, SVV⁵
- Gautschi Andrea, LU, KGS⁶
- Huser Philipp, ZH, KGS
- Reinhardt Oliver, SNV⁷
- Krebs Anne-Käthi, HEV⁸

³ EGBA Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht

⁴ KGK Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen

⁵ SSV Schweizerischer Städteverband

⁶ KGS Konferenz der Schweizerischen Grundbuchführung

⁷ SNV Schweizerischer Notarenverband

⁸ HEV Hauseigentümerverband Schweiz

Personelle Änderungen bei den Verantwortlichen der kantonalen Vermessungsaufsichten



Kanton Aargau

Seit 1. November 2022 übt Simone Stirnimann, pat.Ing.-Geom., die Funktion der Kantonsgeometerin für den Kanton Aargau aus. Sie hat damit die Nachfolge von Christian Gamma angetreten.

Geodäsie und
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern

Personelles aus dem Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion»

Eintritte

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden im Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion», Hanspeter Christ, Gilbert Jeiziner und Marin Smolik herzlich willkommen.

Hanspeter Christ



Ausbildungstitel: Dipl. Kult. Ing. ETH
Funktion: Entwicklungsingenieur
Eintrittsdatum: 1. September 2022

Aufgabengebiet

Im Prozess «Geodätische Grundlagen und Positionierung» verantwortlich für die Entwicklung, Automatisierung, Qualitätskontrolle, Server- und Netzarchitektur sowie für den Betrieb der cloudbasierten Serverinfrastruktur für das Automatische GNSS-Netz Schweiz (AGNES). Des Weiteren zuständig für die Koordination dieser Dienste mit dem Permanent Network Analysis Center (PNAC) sowie für die Entwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebotes im Rahmen der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI).

Gilbert Jeiziner



Ausbildungstitel: Ingénieur ETS en Géomatique
Funktion: Ingénieur en développement géodésien
Eintrittsdatum: 1. September 2022

Aufgabengebiet

Im Prozess «Geodätische Grundlagen und Positionierung» verantwortlich für die Entwicklung, Automatisierung, Qualitätskontrolle, Server- und Netzarchitektur sowie für den Betrieb der cloudbasierten Serverinfrastruktur für das Automatische GNSS-Netz Schweiz (AGNES). Des Weiteren zuständig für die Koordination dieser Dienste mit dem Permanent Network Analysis Center (PNAC) sowie für die Entwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebotes im Rahmen der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI).

Marin Smolik



Ausbildungstitel: Bachelor of Science HES-SO in Geomatik
Funktion: Praktikant
Eintrittsdatum: 1. Oktober 2022

Aufgabengebiet

Marin Smolik wird im Rahmen seines einjährigen Praktikums alle Aspekte der geodätischen Landesvermessung kennenlernen, von Messungen bis Auswertungen hin zu konzeptionellen Arbeiten.

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern

Kreisschreiben und Express: jüngste Veröffentlichungen

Kreisschreiben

für wichtige Präzisierungen von gesamtschweizerisch anwendbaren rechtlichen Vorschriften

Datum	Thema
► 26.09.2022	<i>KS ÖREB-Kataster 2022/01</i> Weisung «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster: Erläuterungen zur Umsetzung» Änderung vom 25. August 2022
► 26.09.2022	<i>KS ÖREB-Kataster 2022/02</i> Weisung «ÖREB-Kataster: DATA-Extract» Änderung vom 25. August 2022
► 26.09.2022	<i>KS ÖREB-Kataster 2022/03</i> Weisung «ÖREB-Kataster: ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» Änderung vom 25. August 2022
► 26.09.2022	<i>KS ÖREB-Kataster 2022/04</i> Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» Änderung vom 25. August 2022

Express

für allgemeine Informationen und Umfragen

Datum	Thema
► 03.10.2022	<i>AV-Express 2022/06</i> Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten – Resultate 2021 und Fragebogen 2022
► 26.10.2022	<i>AV-Express 2022/07</i> Modelldokumentation DMAV (DM.flex) Version 1.0: Abschluss der Konsultation
► 14.11.2022	<i>ÖREB-Kataster-Express 2022/02</i> Public Relations für den ÖREB-Kataster: Logo ersetzt die illustrierenden Elemente

- Amtliche Vermessung
- ÖREB-Kataster

Die Dokumente selbst sind abrufbar auf:

www.cadastre.ch/av →

Rechtliches & Publikationen

resp.

www.cadastre.ch/oereb →

Rechtliches & Publikationen

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern

Kolloquien des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo 2023

Die Kolloquien von swisstopo umfassen Vorträge zu ausgewählten Themen aus den Fachgebieten Vermessung, Topografie, Kartografie und Landesgeologie sowie von KOGIS (Koordination, Geo-Information und Services).

Die unten aufgeführten Veranstaltungen sind öffentlich und finden jeweils freitags, 10.00–11.30 Uhr, statt.

Infolge von Bauarbeiten bei swisstopo finden die Kolloquien 2023 ausschliesslich online statt. Besten Dank für das Verständnis.

Wir bitten um Anmeldung unter www.swisstopo.ch/kolloquium

24. Februar 2023

Sehr schnell, aber ein bisschen dumm – die ersten Computer der Landestopografie

1967 beschaffte die Landestopografie mit der Tischrechenmaschine Wanderer Conti ihren ersten Computer.

3. März 2023

Strategie Geoinformation Schweiz – erste Resultate

Die Umsetzung der Strategie Geoinformation Schweiz mit der Vision «Vernetzte und geolokalisierte Informationen für die Schweiz» ist in vollem Gang. Wie ist der aktuelle Stand und wie kann man mitmachen?

24. März 2023

Leitungskataster Schweiz – Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen

Welche rechtlichen Änderungen braucht es im Geoinformationsgesetz für den LKCH? Was wird in der entsprechenden Verordnung geplant? Einen Einblick in die Rechtsetzungsarbeiten

28. April 2023

Werkstattbesuch geoBIM

Die Umsetzung der geoBIM-Strategie swisstopo läuft. Am Werkstattbesuch zeigen wir einen Einblick in die Arbeiten.

5. Mai 2023

Geo Data Science

Wir stellen innovative Methoden (unter anderem Machine Learning und Deep Learning) und Anwendungen für die Analyse von räumlichen Daten vor.

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Eine Fortbildung für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
im Rahmen deren Berufspflichten (Art. 22, GeomV), empfohlen durch die Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer